



kibesuisse

Empfehlungen von kibesuisse

11. September 2026
Herbstsession 2026





Empfehlungen auf einen Blick

Nationalrat

Datum	Nr.	Geschäftstyp	Empfehlung
Mittwoch, 16. September Montag, 21. September	26.029	Geschäft Bundesrat	
«Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Revision des Invalidenversicherungsgesetzes)			
Obwohl jede fünfte Person in der Schweiz mit Behinderungen lebt, wird sie aufgrund von veralteten Gesetzen daran erschwert, zur Gesellschaft beitragen zu können. Mit Blick auf eine echte Teilhabe und Wahlfreiheit spielt die familienergänzende Bildung und Betreuung eine Schlüsselrolle. Deshalb unterstützt kibesuisse die Annahme der Inklusions-Initiative und die Ablehnung des indirekten Gegenvorschlags.			

Ständerat

Montag, 14. September	23.4078	Motion Sollberger	
Lehrbetriebe entlasten			
kibesuisse unterstützt die Stärkung von Lehrbetrieben, weil sie dazu dient, den akuten Fachkräftemangel in der Branche zu bekämpfen. Allerdings fokussiert die vorliegende Motion zu stark auf die finanzielle Entlastung, etwa in Form von Steuerabzügen. Ebenso ist es wichtig, das laufende Massnahmenpaket «Attraktivität der Berufsbildung» zu berücksichtigen. Deshalb lehnt der Verband die Motion ab und empfiehlt stattdessen deren Umwandlung in einen Prüfauftrag.			
Dienstag, 22. September	26.3002	Motion SGK-N	
Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen			
Die Motion will rechtliche Grundlagen schaffen, um Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse zu ergreifen und eine arbeitsplatzbezogene Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Arbeitgebenden zu ermöglichen. Rund um dieses Thema besteht Handlungsbedarf, deshalb unterstützt kibesuisse die vorliegende Motion.			



Mit der Annahme wäre ein rechtlich abgesicherter Austausch zwischen Arbeitgebenden und Ärzteschaft möglich.

Mittwoch, 30. September 26.3733

Postulat Z'graggen

Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

Kinder brauchen männliche und weibliche Bezugspersonen. Als Verband ist kibesuisse bestrebt, Stereotype im Hinblick auf die familienergänzende Bildung und Betreuung zu überwinden. Entsprechend wichtig ist es, Erkenntnisse für eine kohärente Prävention innerhalb der Bildungs- und Sozialisationskette zu gewinnen. Deshalb unterstützt der Verband die Annahme des Postulats.



Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

Nationalrat

Mittwoch, 16. September 26.029
Montag, 21. September

Geschäft Bundesrat



«Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Inklusions-Initiative)». Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Revision des Invalidenversicherungsgesetzes)

In der Schweiz leben aktuell 1,9 Mio. Menschen mit Behinderungen. Somit begegnet jeder fünften Person in der Schweiz täglich Barrieren. Diese Lebensrealität schränkt viele Menschen unterschiedlich stark ein, sei es beispielsweise bei der Wahl des Wohnortes, bei der selbstständigen Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder beim Zugang zu den Angeboten der familienergänzenden Bildung und Betreuung. Hauptgründe für diesen systematischen Ausschluss sind überholte Gesetze in der Schweiz und deren unterschiedliche kantonale Umsetzung. Trotz bestehender menschen- und verfassungsrechtlicher Verpflichtungen fehlen in verschiedenen Bereichen weiterhin ausreichend konkrete, durchsetzbare Ansprüche sowie verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungsmechanismen. Dies erschwert die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe eines erheblichen Teils der Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang ist eine inklusive familienergänzende Bildung und Betreuung umso bedeutsamer, um jedem Kind im Einklang mit der UN-Behindertenrechtskonvention gleiche Chancen auf Entwicklung, Sozialisierung und Bildung zu ermöglichen. Indem ein Umfeld geboten wird, das Diversität wertschätzt und jedes Kind in seinen Besonderheiten akzeptiert und unterstützt, ermöglicht dies Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe sowie gute Entwicklungs-, Bildungs- und Sozialisationsmöglichkeiten.

Die Schweiz ist noch weit davon entfernt, dass jede Familie einen Betreuungsplatz für ihr Kind finden kann, sei es aus Mangel an geeigneten Angeboten oder an einer Finanzierung der behinderungsbedingten Mehrkosten. Inklusion kann darüber hinaus nicht allein den Organisationen und ihrem pädagogischen Engagement überlassen werden, sondern benötigt entsprechende Rahmenbedingungen und Finanzierung. Derzeit handelt es sich bei den ergriffenen Massnahmen hauptsächlich um Ansätze zur Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Entscheidend ist deshalb, zum einen diese bestehenden Ansätze konsequent in Richtung inklusiver Strukturen weiterzuentwickeln. Zum anderen gilt es, sämtliche Arten der Marginalisierung, Diskriminierung und Segregation zu verhindern, denn die Schweiz hat sich rechtlich längst zu Gleichstellung und Inklusion verpflichtet. Im Alltag von Kindern und Familien scheitert diese aber weiterhin an fehlenden konkreten Ansprüchen, uneinheitlichen kantonalen Regelungen und insbesondere an nicht gesicherten Ressourcen und Finanzierungen.

Aus diesem Grund unterstützt kibesuisse die Inklusions-Initiative. Diese hat zum Ziel, dass



1. die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverfassung verankert wird – mit konkreten rechtlichen Ansprüchen.
2. ein Anspruch auf personelle und technische Assistenz besteht. Diese Unterstützungsmassnahmen ermöglichen die echte Teilhabe und Wahlfreiheit im Alltag und bei der Arbeit.
3. die freie Wahl von Wohnform und Wohnort garantiert wird. Wer in der eigenen Wohnung leben kann, soll aufgrund von Vorgaben nicht zwingend in einem Heim leben müssen und bei einem Wechsel die notwendige Unterstützung erhalten.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Inklusions-Initiative (Bundesgesetz über die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und Revision des Invalidenversicherungsgesetzes) nimmt zwar wichtige Elemente der Inklusions-Initiative auf, ist aber weder für die Kantone noch für den Bund verpflichtend. Damit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden kann, braucht es konkrete Verbindlichkeiten und Fristen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Gesetze. Deshalb unterstützt kibesuisse die Inklusions-Initiative im Sinne der 1,9 Mio. Menschen mit Behinderungen für den gleichberechtigten Zugang und die Mitbestimmung in der Gesellschaft.

→ kibesuisse empfiehlt, den indirekten Gegenvorschlag abzulehnen und die Initiative anzunehmen.

Ständerat

Montag, 14. September

23.4078

Motion Sollberger



Lehrbetriebe entlasten

Die Motion beauftragt den Bundesrat, mit gezielten Unterstützungsmassnahmen für Lehrbetriebe, wie etwa Steuerabzüge oder regulatorische und administrative Erleichterungen, dem steigenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Letzteres ist zusammen mit der Attraktivität der Berufsbildung ein Thema, das für die Branche der familienergänzenden Bildung und Betreuung bedeutsam ist.

Grundsätzlich begrüsst kibesuisse, dass die Lehrbetriebe gestärkt werden sollen. Allerdings ist der Vorstoss in seiner Argumentation etwas zu einseitig auf die finanzielle Entlastung der Lehrbetriebe ausgerichtet. Finanzielle Anreize beziehungsweise Steuerabzüge dürfen nicht als alleinige Lösung betrachtet werden. So stellt sich gerade bei gemeinnützigen Trägerschaften die Frage, ob sie von solchen Abzügen überhaupt profitieren würden. Letztlich könnten Steuerabzüge vor allem bei steuerpflichtigen Unternehmen wirken, was nicht alle Lehrbetriebe gleichermassen entlasten würde. Deshalb fordert kibesuisse, die Diskussion diesbezüglich breiter zu führen. Neben finanziellen Aspekten sind insbesondere die administrativen und regulatorischen Belastungen und die Unterstützung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner relevant für die Branche.

Weiter ist es wichtig, die Attraktivität und Qualität der Berufsbildung ganzheitlich zu betrachten beziehungsweise in den grösseren Kontext des Massnahmenpakets «Attraktivität der Berufsbildung» einzubetten. Die darin verabschiedeten Massnahmen umfassen unter anderem, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe sowie deren Entlastung vertieft zu behandeln. Der Umfang und die Wirkung der regulatorischen Vorgaben für Lehrbetriebe sind in diesem Rahmen systematisch zu analysieren und Möglichkeiten zum Abbau unnötiger Belastungen zu prüfen.

kibesuisse unterstützt daher die von der ständerätlichen Bildungskommission (WBK-S) einstimmig beschlossene Umwandlung der Motion in einen Prüfauftrag. Es ist richtig, die Wirksamkeit konkreter Entlastungs- und Fördermassnahmen sowie den Abbau unnötiger regulatorischer und administrativer Belastungen systematisch zu prüfen, statt vorschnell neue finanzielle Anreize einzuführen. Der Prüfauftrag knüpft zum einen an die bereits laufenden Arbeiten des Bundes zur Attraktivität der Berufsbildung an. Zum anderen ist damit gewährleistet, dass allfällige Massnahmen gemeinsam mit den Verbundpartnern entwickelt, auf ihre Wirkung überprüft und gezielt auf die Bedürfnisse der Lehrbetriebe ausgerichtet werden.



→ kibesuisse empfiehlt, die Motion abzulehnen und diese, wie von der WBK-S beantragt, in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Dienstag, 22. September

26.3002

Motion SGK-N



Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen

Die Motion beauftragt den Bundesrat, wirksame Massnahmen gegen fahrlässig erstellte, unrichtige oder mangelhafte Arztzeugnisse zu ergreifen, um Betrug zu vermindern, Arbeitgebenden- und Sozialversicherungen zu entlasten und die Wiedereingliederung zu fördern. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen eine begrenzte, arbeitsplatzbezogene Lockerung der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber Arbeitgebenden und Sozialhilfebehörden ermöglichen.

Der Austausch zwischen Arbeitgebenden und Ärzteschaft ist aufgrund der ärztlichen Schweigepflicht stark eingeschränkt. In der betrieblichen Realität erhalten Arbeitgebende häufig eine pauschale Bescheinigung über eine vollständige oder teilweise Arbeitsunfähigkeit, dies weil auch den behandelnden Ärztinnen und Ärzten oftmals nähere Angaben zum bestehenden Arbeitsumfeld fehlen. Ohne Austausch können weder angepasste Einsätze noch eine schrittweise Wiedereingliederung geprüft werden. Dies führt nicht selten dazu, dass jeweils die Absenz zu 100 Prozent und für einen längeren Zeitraum ausgesprochen wird. Hinzu kommt, dass mit einem Arztzeugnis dokumentierte Absenzen in der Praxis nicht immer auf medizinische Ursachen zurückzuführen sind. Konflikte am Arbeitsplatz, organisatorische Spannungen oder gar Kündigungen können ebenfalls eine Rolle spielen.

Ärztinnen und Ärzte sollten – unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes und ohne Offenlegung von Diagnosen – die Möglichkeit haben, sich über die konkreten Anforderungen des Arbeitsplatzes zu informieren und auf Anfrage der Arbeitgebenden Angaben zu gesundheitlichen Einschränkungen und zur Arbeitsfähigkeit für konkrete Tätigkeiten zu machen. Dabei geht es nicht um medizinische Details, sondern um die Frage, welche Arbeiten in welchem Umfang zumutbar sind.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Entscheid des Nationalrats zu folgen und die Motion anzunehmen.

Mittwoch, 30. September

26.3733

Postulat Z'graggen



Geschlechterrollen, Bildung und Prävention. Grundlagen für eine kohärente Weiterentwicklung der Gleichstellungs- und Präventionspolitik

kibesuisse ist der Ansicht, dass die Bildung, Betreuung und Erziehung eine Aufgabe ist, in der es Männer und Frauen braucht. Gemischte Fachteams sind wichtig für die Entwicklung der Kinder. Als Branchenverband geht kibesuisse gegen Vorurteile an, wie beispielsweise die Vorstellung der familienergänzenden Bildung und Betreuung als eine vermeintlich weibliche Aufgabe. Bis heute werden Mädchen insbesondere soziale Tätigkeiten zugeschrieben und vorgelebt. Für sie ist damit die Schwelle, in einen entsprechenden Beruf einzusteigen, weit niedriger als für Jungen. Das soziale Umfeld (und dessen Erwartungen) hat grossen Anteil daran, welche Tätigkeiten Kinder später ausüben.

Hingegen nimmt der Männeranteil in der familienergänzenden Bildung und Betreuung generell zu. Es gibt nicht nur männliche Lernende, sondern auch männliche Betreuungspersonen und Kitaleiter. Es ist die jährliche [Statistik](#) zu den Lehrverhältnissen verfügbar, welche die Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales (SavoirSocial) herausgibt. Im Verlauf der vergangenen Jahre lässt sich für den Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinder (15,4% im Jahr 2025, 482 von 3126 abgeschlossenen Ausbildungen) eine positive Tendenz feststellen. Im Vergleich zu 2014 (6,7%, 101 von 1508 abgeschlossenen Ausbildungen) hat sich der Anteil mehr als verdoppelt, in absoluten Zahlen gesehen praktisch vervielfacht.



kibesuisse

Die familienergänzende Bildung und Betreuung spielt eine grosse Rolle innerhalb der Bildungs- und Sozialisationskette beziehungsweise mit Blick auf die Prägung der Geschlechterrollen. Die vom Postulat geforderte systematische Betrachtung entspricht der Forderung von kibesuisse nach einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung, Betreuung und Erziehung. Dies gilt auch für die Aus- und Weiterbildung der pädagogischen Fachpersonen, wie sie im Vorstosstext erwähnt werden. Entsprechend gespannt ist kibesuisse auf die Ergebnisse der Auslegeordnung und des Berichts im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030 und unterstützt deshalb die Annahme des Postulats.

→ kibesuisse empfiehlt, dem Bundesrat zu folgen und das Postulat anzunehmen.

Maximiliano Wepfer

Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse)
Verantwortlicher politische Kommunikation
E-Mail: maximiliano.wepfer@kibesuisse.ch
Tel. 043 321 32 53



kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, ist der gesamtschweizerische Branchenverband für familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, schulergänzenden Tagesstrukturen/Tageschulen und Kindertagesstätten. kibesuisse fördert den qualitativen und quantitativen Ausbau von bezahlbaren und professionellen Angeboten, engagiert sich für gute Rahmenbedingungen in der Branche und setzt sich für die Interessen seiner Mitglieder ein. Bei all seinen Tätigkeiten stellt der Verband das Wohl der Kinder ins Zentrum.

